

Klärung der Statuten: Die Sammlung bleibt im Kunsthaus

Die Bührle-Stiftung hat den Zweckartikel in ihren Stiftungsstatuten bereinigt. Die Anpassung wurde bereits seit langer Zeit diskutiert und verabschiedet. Sie dient der Klärung der Handlungsoptionen, was Teil einer pflichtgemässen Geschäftsführung ist. Grundlage dafür bildet eine zeitgemässe Auslegung des Stifterwillens, die rund 200 Bilder der Sammlung Bührle der Öffentlichkeit als Ganzes verfügbar zu halten. Dies soll in möglichst breiter Weise gewährleistet bleiben. Das Anliegen wurde mit Verfügung vom 18. August 2025 von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich bewilligt. Die Bereinigung stellt keinen Entscheid über die weitere Zukunft der Sammlung dar. Sie klärt lediglich die Handlungsmöglichkeiten. Sie hat insbesondere keinen Einfluss auf den bestehenden Leihvertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft, gemäss welchem die Sammlung weiterhin im Kunsthaus Zürich bleiben und dort zu sehen sein wird.

Kontakt:

Dr. Victor Schmid, Mitglied und Sprecher des Stiftungsrates
victor.schmid@viscoma.ch

23.10.2025